

2G statt 3G:

Anpassung des Hygienekonzepts

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen, passt die HSG Euskirchen das Hygienekonzept für die Heimspiele aller Mannschaften in der Peter Weber Halle an. Statt der bisher umgesetzten 3G-Regelung für den Zutritt zu der Sporthalle, haben ab diesem Zeitpunkt nur noch nachweislich genesene oder geimpfte Personen Zutritt. Als genesen gelten die Personen, die bescheinigt, längstens 6 Monate genesen sind. Weiter zurückliegende Bescheinigungen gelten als ungeimpft.

Konkret können alle HSG-Freunde und Gästefans die Heimspiele der HSG Euskirchen unter folgenden Regeln beiwohnen:

- Zutritt haben ausschließlich immunisierte und/oder genesene Personen ("2G-Regel") mit einem dauerhaft ordnungsgemäß getragenen Mund-Nasen-Schutz.
- Der Nachweisabgleich ist stichprobenartig mit einem amtlichen Ausweispapier zu erbringen.
- Ab 16 Jahren ist ein 2G-Nachweis vorzulegen!
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis unter 16 Jahren gelten als getestete Personen.
- Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Nachweis getesteten Personen gleichgestellt.
 Sie brauchen keinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Es dürfen alle Sitzplätze belegt werden.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf in der Halle, außer auf dem Spielfeld, nicht abgelegt werden!



Alle anderen Regelungen des bisherigen Hygienekonzeptes bleiben erhalten, wie:

- Hallenzugang für Zuschauer nur über die Foyerseite der Halle möglich, Spieler nutzen den Spielereingang.
- AHA-L(üften)-Regel: Die Hallentüren sollen unbedingt zwischen den Spielen zur Durchlüftung geöffnet werden!
- Desinfizierung der Hände, Kontrolle mit CovPassCheck-App durch Hallen-Personal.

Gastmannschaften empfehlen wir eine rechtzeitige Anreise.

Der Zutritt zu den Hallen ist maximal 60 Minuten vor dem Anpfiff möglich.

Hinweis Gastmannschaften (neu):

- 1. **Kinder bis zum Schuleintritt** sind immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt.
- 2. **Kinder und Jugendliche bis zu ihrem 16. Geburtstag** sind ebenfalls immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt. Ein Altersnachweis kann verlangt werden (z.B. Schülerausweis).
- 3. SchülerInnen ab dem 16. Geburtstag müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet). Das zusätzliche Testerfordernis kann durch einen Schultestnachweis (Schülerausweis ist ausreichend und muss zwingend mitgeführt werden) oder eine Boosterimpfung erfüllt werden. Ebenfalls ist eine Vor-Ort Testung unter Aufsicht möglich. Der Selbsttest muss mitgebracht werden.
- 4. Jugendliche, die keine SchülerInnen mehr sind und Erwachsene müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet oder



geboostert). Vor-Ort Testungen unter Aufsicht sind möglich. Der Selbsttest muss mitgebracht werden.

Vergesst bitte NICHT eure Handys zum elektronischen Impfnachweis und euren Testnachweis zur Vorlage. Dies gilt ausnahmslos für alle Mannschaftsmitglieder.

Der Vorstand der HSG Euskirchen

Stand 13.01.2022